

II— 487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 287/J

1976 -04- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des Bauringes

Der Herr Bundesminister für Justiz hat in Beantwortung einer Anfrage des erstunterzeichneten Abgeordneten am 16.3.1976 ausgeführt, daß die gegen vier Personen, darunter die beiden ehemaligen Geschäftsführer des Bauringes, Roland Wawrowetz und Dipl.Ing.Dr. Hubert Zöllner, eingebrachte Anklageschrift seit 15.1.1976 rechtskräftig ist.

Dazu ist zu bemerken, daß die beiden Genannten u.a. deshalb unter Anklage gestellt wurden, weil sie im Verdacht stehen, für die Wohnkomfort Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. und die Helios Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. Bürgschaften in der Höhe von insgesamt 29,5 Millionen Schilling übernommen zu haben. Dazu soll ein Schreiben von Zöllner und Wawrowetz an Obersenatsrat Dr. Josef Machtl vom 19.11.1970 vorhanden sein, in welchem der Bauring um die Erlaubnis zur Übernahme dieser Bürgschaften ersucht hat. Dr. Machtl soll das Schreiben des Bauringes mit dem handschriftlichen Vermerk "Einverstanden, Machtl" versehen haben. In einem weiteren Schreiben der Magistratsabteilung 4 vom 6.1.1970, welches die Unterschrift von Senatsrat Dr. Horny trägt, wird die Zustimmung zur Übernahme einer weiteren Bürgschaft bestätigt.

- 2 -

Wie der eingangs genannten Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister für Justiz zu entnehmen ist, hat die Staatsanwaltschaft Wien erst am 26.2.1976, genau zwei Wochen nach Einbringung einer parlamentarischen Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz wegen dieser Angelegenheit, die Vernehmung des Dr. Josef Machtl als Zeuge "zur Frage der Provisionszahlungen" durch die Wirtschaftspolizei beantragt. In der Anklageschrift gegen Zöllner, Wawrowetz und andere scheint Machtl nicht einmal als Zeuge auf.

Angesichts dieser aufklärungsbedürftigen Umstände richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft Wien vor dem 26.2.1976 nicht einmal eine Vernehmung des Dr. Josef Machtl für erforderlich gehalten, obwohl Dr. Machtl nach den vorliegenden Unterlagen offenkundig die Erlaubnis zu jener Handlungsweise erteilt hat, derentwegen die ehemaligen Geschäftsführer des Bauringes unter Anklage gestellt worden sind ?
- 2) Aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft Wien die Vernehmung des Dr. Josef Machtl lediglich "zur Frage der Provisionszahlungen" beantragt und nicht auch zur Frage der Bürgschaftsübernahmen ?
- 3) Seit wann waren der Staatsanwaltschaft Wien die oben angeführten, Dr. Machtl betreffenden Unterlagen bekannt ?

- 3 -

- 4) Sieht die Staatsanwaltschaft Wien auch weiterhin bei keiner der im Zusammenhang mit den Transaktionen des Bauringes unter Verdacht stehenden Personen den Haftgrund der Verabredungsgefahr als gegeben an ?